



Pflichtenheft

für die Durchführung

WUBOX IFH Internationale Meisterschaft

WUBOX IFH Internationaler Pokal

WUBOX IFH Beginner Pokal

Inhaltsverzeichnis

1. Bewerbung und Vergabe	3
2. Organisation	4
3. Prüfungsleiter	4
4. Prüfungsanlage und Ablauf	4
5. Prüfungsrichter und Fährtenaufsichtsperson	6
6. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer	7
7. Leistungsheft	9
8. Reihung und Titel	9
9. Ehrenpreise	9
10. Proteste	10
11. Versicherung	10
12. Allgemeines	11

WUBOX (WELTUNION DER BOXER)

Pflichtenheft

für die Durchführung der WUBOX IFH Internationale Meisterschaft, des WUBOX IFH Internationalen Pokals und des WUBOX IFH Beginner Pokals

Soweit in diesem Pflichtenheft geschlechtsbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde in der Sitzung der WUBOX am 15.09.2022 in Aachen (Deutschland) beschlossen.

1. Bewerbung und Vergabe

1.1. Die **WUBOX IFH Internationale Meisterschaft**, der **WUBOX IFH Internationale Pokal** und der **WUBOX IFH Beginner Pokal** werden gemeinsam jährlich im Zeitrahmen zwischen dem ersten und dritten Wochenende im November durchgeführt. Sollte es konkrete Bewerbungen aus FCI Landesorganisationen (FCI-LAO) geben in welchen die Durchführung in diesem Zeitrahmen aus klimatischen bzw. landwirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, können Ausnahmen im Einvernehmen mit den anderen FCI-LAO gemacht werden. FCI-LAO, welche diese Veranstaltung durchführen wollen, melden sich mindestens 2 Jahre vorher beim Vorsitzenden der WUBOX-Gebrauchshundeausschusses schriftlich an.

Die Anmeldung muss enthalten:

- Name der FCI-LAO
- Veranstaltungsort und verbindliches Veranstaltungsdatum
- Name und Adresse des verantwortlichen Organisationsleiters

1.2. Der WUBOX-Gebrauchshundeausschuss prüft die eingegangenen Bewerbungen der FCI-LAO, danach werden die Bewerbungen mit einer Empfehlung der Kommission dem WUBOX-Vorstand übermittelt. Die Vergabe erfolgt durch Mehrheitsbeschluss im WUBOX-Vorstand der. Der WUBOX-Vorstand beauftragt die gewählte FCI-LAO mit der Organisation und Durchführung der Meisterschaft.

1.3. Die FCI-LAO, der die Durchführung übertragen wird, trägt die volle Verantwortung für eine reibungslose Abwicklung.

1.4. Spätestens im Juli des Jahres sind die FCI-LAO von der organisierenden FCI-LAO zur Teilnahme einzuladen. Zu diesem Zeitpunkt soll es auch bereits einen entsprechenden Internetauftritt (Homepage) mit Hinweisen für Ansprechpartner, Hotelvermittlung, Meldeformular, Lageplan, Anfahrtsbeschreibung, Gelände etc. der organisierenden FCI-LAO geben.

- 1.5. Die Höhe des Meldegeldes wird den FCI-LAO überlassen, darf aber 100.- € nicht übersteigen. Von der WUBOX erhält die ausrichtende FCI-LAO einen Zuschuss in Höhe von derzeit 1000.- €.

2. Organisation

- 2.1. Es muss ein Katalog aufliegen, in dem alle Teilnehmer und der Zeitplan erscheinen müssen. Die Länder sind in alphabetischer Reihenfolge in der jeweiligen Landessprache der FCI-LAO aufzulisten. Die Teilnehmer erhalten eine Kennzeichnung (Katalognummer bzw. Startcode) die sie während der Vorführung und bei der Siegerehrung sichtbar tragen müssen. Die Teilnehmer müssen entsprechend der Nationszugehörigkeit während der Eröffnung und der Siegerehrung einheitliche Sportkleidung tragen. Die wichtigsten Teile des Kataloges müssen in den zwei WUBOX-Sprachen Deutsch und Englisch verfasst sein.
- 2.2. Während der ganzen Dauer der Veranstaltung ist der Stützpunkt der Veranstaltung mit den Fahnen der teilnehmenden FCI-LAO sowie der WUBOX-Fahne zu schmücken. Die gestifteten Ehrenpreise können im Programm aufgeführt werden.
- 2.3. Alle Ergebnisse müssen laufend auf einer öffentlich gut sichtbaren Tafel eingetragen werden bzw. online auf der Internetseite des Veranstalters aktualisiert werden.

3. Prüfungsleiter

- 3.1. Die durchführende FCI-LAO hat für jede Klasse einen qualifizierten Prüfungsleiter zu stellen. Seine Arbeit umfasst speziell:
 - Technische Abwicklung der Prüfung
 - Bereitstellung, Einteilung und Ausstattung eines hinreichend großen Prüfungsgeländes
 - Bereitstellung einer genügenden Anzahl von qualifizierten Helfern (Ordner, Fährtenleger, Lotsen, Büropersonal, Dolmetscher)
 - Vorbereiten der Bewertungsblätter für die Prüfungsrichter
 - Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung des Siegers und der Rangfolge

4. Prüfungsanlage und Ablauf

- 4.1. Die **WUBOX IFH Internationale Meisterschaft** wird in Stufe FCI-IGP-FH ausgetragen, der **WUBOX IFH Internationale Pokal** in Stufe FCI-IFH-3 und der **WUBOX IFH Beginner Pokal** in Stufe FCI-IFH-2.
- 4.2. Für die **WUBOX IFH Internationale Meisterschaft**, den **WUBOX IFH Internationalen Pokal** und dem **WUBOX IFH Beginner Pokal** sollte mindestens ein Zeitraum von 3 Wettkampftagen eingeplant werden. Freitag und Samstag die Stufen FCI-IFH-2 und FCI-IFH-3 und Sonntag die 6 Teams mit der höchsten Punktezahl (es können bei Punktegleichheit mehr sein) in Stufe FCI-IFH-3 als zweiter Teil der Stufe FCI-IGP-FH.

- 4.3. Ein zentraler Stützpunkt als Ausgangspunkt für Teilnehmer, Zuschauer und Prüfungspersonal muss vorhanden sein. In diesem Stützpunkt soll eine Kantine zur Verpflegung der Teilnehmer, Zuschauer und Helfer vorhanden sein. Ebenso empfiehlt es sich im Fährtenengelände eine mobile Kantine einzurichten.
- 4.4. Die veranstaltende FCI-LAO stellt einen Lotsen- bzw. Transportdienst ins Fährtenengelände für Teilnehmer und Zuschauer sicher.
- 4.5. Das Fährtenengelände sollte allen Teilnehmern gleiche Bedingungen erlauben. Das Gelände muss nicht aus einheitlichem Boden bestehen. Es ist auch abwechselndes Gelände wie Wiesen, Acker oder mit niederen Pflanzen bebauter Boden erlaubt. Hindernisse, wie Zäune, Gräben oder ähnliches sind erlaubt, wenn die Überwindung dem Hund und dem Hundeführer keine besonderen Schwierigkeiten bereitet. Das Gelände, welches am Freitag benutzt wurde, kann am Sonntag wiederverwendet werden. Der Fährtenaufsichtsperson (Richter, Supervisor) ist vor Beginn der Veranstaltung eine Geländeskizze im Maßstab 1:5000 zu übergeben in der die Fährten eingezeichnet sind. Es müssen mindestens 4 qualifizierte Fährtenleger zur Verfügung stehen.
- 4.6. Es ist ein Zeitplan zu erstellen, aus welchem jeder Teilnehmer seine Startzeit ersehen kann.
- 4.7. Den Teilnehmern ist für das Fährtentraining ein entsprechendes Trainingsgelände zuzuweisen.
- 4.8. Vor Beginn der Prüfung hat eine tierärztliche Kontrolle stattzufinden. Tierschutzrelevante Vorgaben der veranstalteten FCI-LAO, sind strikt einzuhalten. Kranke und ansteckungsverdächtig erscheinende Hunde sind nicht zugelassen. Hitzige Hündinnen sind zugelassen unter der Bedingung, dass sie von den anderen Teilnehmern abgesondert zu halten sind. Die tierärztliche Kontrolle muss vor der Auslosung beendet sein. Für die Wesenskontrolle sind die beiden nominierten Prüfungsrichter zuständig. Bei dieser Kontrolle muss auch die Identitätskontrolle (Überprüfen der Chip-Nummer) durchgeführt werden. Ohne tierärztliche Kontrolle ist der Start bei der Meisterschaft nicht möglich.
- 4.9. Vor Beginn der Prüfung erfolgt eine Leinenkontrolle durch einen Prüfungsrichter. Leinen in korrekter Ausführung und Länge sind mit einer Markierung zu versehen.
- 4.10. Der Besitz und/oder die Verwendung von E-Geräten, Dressurhalsbänder (Stachelhalsbänder), Elektroschockgeräten und sonstige Zwangsmittel sind während der gesamten Veranstaltung und im gesamten Umfeld, unabhängig von der Gesetzeslage des Veranstaltungslandes, verboten. Hundeführer, denen ein Verstoß gegen diese Regelung nachzuweisen ist, werden sofort disqualifiziert. Für Schäden, die dadurch dem Veranstalter entstanden sind, haftet der Hundeführer. Die Beschuldigung muss schriftlich und mit Zeugen belegt werden.
- 4.11. Vor Beginn der Meisterschaft beruft der Vorsitzende bzw. ein Mitglied der WUBOX-Gebrauchshundeausschusses eine Sitzung ein, an der die Fährtenaufsichtsperson, die Prüfungsrichter, und der Organisationsleiter teilzunehmen haben. Um eine gute Kommunikation zu gewährleisten, müssen Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

- 4.12. Vor Beginn der Meisterschaft beruft der Vorsitzende bzw. ein Mitglied des **WUBOX-Gebrauchshundeausschusses** eine Mannschaftsführersitzung ein, an der die Fährtenaufsichtsperson, die Prüfungsrichter, Organisationsleiter, Prüfungsleiter und die Mannschaftsführer teilzunehmen haben. In der Mannschaftsführersitzung wird die Reihenfolge, in der die Länder zur Verlosung kommen, durch das Los bestimmt. Die Teilnehmer aus dem Veranstalterland bekommen das letzte Los. Um eine gute Kommunikation zu gewährleisten, müssen vom Veranstalter Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.
- 4.13. Die Verlosung der Startreihenfolge (Gruppen) erfolgt öffentlich am Vorabend der Veranstaltung. Die Startreihenfolge innerhalb der Gruppen wird an den Wettkampftagen im Fährtenengelände unmittelbar vor der ersten Startzeit der jeweiligen Gruppe ermittelt. Die Katalognummer mit der zugelosten Gruppennummer muss optisch für alle Teilnehmer sichtbar gemacht werden. Die Teilnehmer der veranstaltenden FCI-LAO nehmen als letzte an der Verlosung der Gruppen teil.
- 4.14. Die Länge der Fährten kann in Absprache des Organisationsleiters mit den beiden Prüfungsrichtern und der Fährtenaufsichtsperson verkürzt werden. Endgültig entscheidet darüber die Mehrheit der beiden Prüfungsrichter und der Fährtenaufsichtsperson. Die bestimmte Länge und Informationen über das Gelände sind den Teilnehmern bekannt zu geben. Die verwendeten Gegenstände müssen vor der Meisterschaft auf der offiziellen Homepage des Veranstalters mit Bild veröffentlicht werden.
- 4.15. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, unabhängig vom Ergebnis, an der Siegerehrung teilzunehmen. Ein Fernbleiben hat eine Disqualifikation wegen Unsportlichkeit zur Folge. Die Veranstaltung endet erst mit der Siegerehrung bzw. mit der Überreichung der Leistungshefte/Karte an die Teilnehmer. Bei der Siegerehrung werden zuerst der **WUBOX IFH Beginner Pokal**, dann der **WUBOX Internationale Pokal** und am Ende als Höhepunkt, die **WUBOX IFH Internationale Meisterschaft** bekanntgegeben (jeweils von hinten beginnend: Rang 3 – 2 – 1. Für den Erstplatzierten in jeder Stufe wird die jeweilige Nationalhymne gespielt.

5. Prüfungsrichter und Fährtenaufsichtsperson

- 5.1. 1 Prüfungsrichter für die Stufe FCI-IFH-2 + die 6 Teams mit der höchsten Punktezahl (es können bei Punktgleichheit mehr sein) in Stufe FCI-IFH-3 am Sonntag als zweiter Teil der Stufe FCI-IGP-FH und 1 Prüfungsrichter für alle FCI-IFH-3, werden vom WUBOX-Gebrauchshundeausschuss aus dem WUBOX-Leistungsrichter Pool ausgewählt und bestimmt. Der kynologische Lebenslauf dieser ausgewählten Prüfungsrichter muss im Katalog und auf der Homepage der Veranstaltung angeführt werden. Leistungsrichter aus der organisierenden FCI-LAO kommen nicht zum Einsatz. Bei der Auswahl der Prüfungsrichter sollen die an der Meisterschaft teilnehmenden FCI-LAO der WUBOX turnusmäßig berücksichtigt werden. Durch Los wird am Vorabend der Veranstaltung ermittelt, welche Klasse durch welchen der beiden nominierten Prüfungsrichter bewertet wird.
- 5.2. Der WUBOX-Gebrauchshundeausschuss wählt einen der beiden vorgesehenen Prüfungsrichter aus, welcher die Aufgaben des Hauptrichters übernimmt. Er ist für die Einhaltung sämtlicher

Vorschriften der Prüfungsordnung und des Pflichtenheftes verantwortlich. Die organisierende FCI-LAO und die Teilnehmer haben die Weisungen des Hauptrichters in jeder Beziehung zu folgen.

- 5.3. Der Hauptrichter darf auch durch ein Mitglied des WUBOX-Gebrauchshundeausschuss besetzt werden. Der Hauptrichter darf nicht aus der organisierenden FCI-LAO stammen.
- 5.4. Die WUBOX-Gebrauchshundeausschuss wählt im Einvernehmen mit der organisierenden FCI-LAO einen Prüfungsrichter als Fährtenaufsichtsperson für die Fährtenarbeit. Der kynologische Lebenslauf dieser ausgewählten Fährtenaufsichtsperson muss im Katalog bzw. auf der Homepage der Veranstaltung angeführt werden. Die Pflichten der Fährtenaufsichtsperson in Zusammenarbeit mit der Organisation sind:
- bei der Auswahl des Fährtenengeländes mitzuwirken
 - bei der Erstellung des Fährten-Zeitplanes mitzuwirken
 - die Fährtenleger einzuweisen, eventuell zu instruieren
 - die Art der Gegenstände und die Reihenfolge des Auslegens festzulegen
 - die Nummerierung der Gegenstände und der Fährtentafeln zu veranlassen
 - das Verwittern der Gegenstände und das ordnungsgemäße Legen der einzelnen Fährten zu kontrollieren und für den amtierenden Prüfungsrichter zu bestätigen
 - eine Fährte dann neu legen zu lassen, wenn sie durch äußere, fremde Einflüsse unbrauchbar gemacht wurde, zum Beispiel durch Veränderung des Geländes durch landwirtschaftliche Arbeiten, größere Menschetruppen usw.

Die Fährtenaufsichtsperson hat folgende Rechte:

- Ablehnen eines Geländeabschnittes, der durch unvorhergesehene Veränderungen in der Bodenbeschaffenheit stark von den übrigen Fährten abweicht
 - Ablehnen eines Fährtenlegers, wenn er die Anweisungen wiederholt nicht befolgt
- 5.5. Beherrschen die Prüfungsrichter bzw. Fährtenaufsichtsperson nur eine Sprache, ist von der durchführenden FCI-LAO ein Dolmetscher beizustellen, der sich im Prüfungsablauf auskennt, kynologische Kenntnisse aufweist und volle Diskretion zu wahren hat.
- 5.6. Das Urteil der Prüfungsrichter ist endgültig und unanfechtbar.
- 5.7. Die Kosten von Unterkunft und Verpflegung für die Fährtenaufsichtsperson sowie die Prüfungsrichter werden durch die organisierende FCI-LAO getragen. Die Spesen und die Reisekosten für die Fährtenaufsichtsperson und die Prüfungsrichter trägt die WUBOX.

6. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer

- 6.1. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an der Meisterschaft ist nicht beschränkt. Wenn es die Verhältnisse erfordern, kann der Organisator nach Rücksprache mit dem WUBOX-Gebrauchshundeausschuss eine Beschränkung vornehmen.

- 6.2. Der Teilnehmer muss Mitglied einer Landesorganisation sein, die der FCI angeschlossen ist. Das Startrecht für eine FCI-LAO kann nach zwei Prinzipien, deren Anwendung der FCI-LAO überlassen bleibt, erfolgen:
- Staatsbürgerschaft
 - Residence habituell (laut den FCI-Zuchtbestimmungen)
 - Der Hundebesitzer muss die Staatsbürgerschaft jenes Landes haben, für welches sein/ihr Hund am Wettbewerb teilnimmt, oder muss seinen/ihren ständigen Lebensmittelpunkt (Steuerpflicht) seit mindestens 12 Monaten in jenem Land haben, für welches sein/ihr Hund im Wettbewerb antritt. Sofern der Hundebesitzer eine Doppelstaatsbürgerschaft besitzt, kann er/sie ohne Einschränkung das eine oder das andere Land wählen. Falls Schwierigkeiten auftreten, so sind diese zwecks endgültiger Regelung dem WUBOX-Vorstand zu melden.
 - Ungeachtet seiner/ihrer Nationalität, darf der Hundeführer nur für ein einziges Land starten und ist berechtigt, zwei Hunde zu führen.
 - Die Hunde müssen mindestens 6 Monate lang im Zuchtbuch jenes Landes eingetragen oder registriert sein, für das er im Wettbewerb antritt.
- 6.3. Mitglieder des Organisationskomitees und Mitglieder des WUBOX-Gebrauchshundeausschusses, die während der Meisterschaft eine offizielle Funktion übernehmen, dürfen als Hundeführer nicht teilnehmen.
- 6.4. Zur **WUBOX IFH internationalen Meisterschaft** und zum **WUBOX IFH Internationalen Pokal** dürfen nur Hunde zugelassen werden, die vorher (im Zeitraum nach der letzten bis zur folgenden WUBOX IFH Meisterschaft) mindestens eine Prüfung nach FCI-IFH-3 oder gleichwertiges bestanden haben. Ein Hund muss immer in der höchsten, erreichten Prüfungsstufe geführt werden. Im **WUBOX IFH Beginner Pokal** (FCI-IFH-2) dürfen nur Hunde zugelassen werden, die ein Mindestalter von 18 Monaten aufweisen und die maximal das Ausbildungskennzeichen FCI-IFH-2 bestanden haben. Es steht den FCI-LAO frei, strengere Qualifikationsbestimmungen für die Zulassung zur **WUBOX IFH internationalen Meisterschaft** in ihrer Zuständigkeit zu erlassen.
- 6.5. Alle Hunde die ein Ausbildungskennzeichen (AKZ) FCI-IFH-3 aufweisen, müssen in der Stufe FCI-IGP-FH (2 x FCI-IFH-3 an 2 Tagen, an zwei verschiedenen Orten, 2 verschiedene Fährtenleger) gemeldet werden, wenn sie den Titel **“WUBOX IFH Internationaler Meister 20xx“** erringen wollen. Ausgenommen sind nur Teams die ausschließlich im **“WUBOX IFH Internationalen Pokal“** (1 x FCI-IFH-3) starten wollen. Nach der ersten FCI-IFH-3 Fährte dürfen aber nur die 6 Teams mit der höchsten Punktezahl (es können bei Punktegleichheit mehr sein) zur zweiten FCI-IFH-3 Fährte am Sonntag beim zweiten Richter antreten, um die Sieger zu ermitteln. Alle qualifizierten Teams, die am Sonntag zur zweiten Fährte antreten, um den Sieger in der Stufe FCI-IGP-FH zu ermitteln, können im **“WUBOX IFH Internationalen Pokal“** (1 x FCI-IFH-3) nicht mehr gewertet werden. Sollte der Fall eintreten, das beim zweiten Teil der Stufe FCI-IGP-FH kein Team die Prüfung positiv besteht, kann der Titel nicht vergeben werden. Alle anderen Teams der Stufe FCI-IFH-3 werden analog ihrer Punktezahl im **“WUBOX IFH Internationalen Pokal“** gereiht und die Sieger ermittelt.

Der Hund muss in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen oder registriert sein. Kastrierte Hündinnen und Rüden sind zugelassen. Weiße, Monorchide und Kryptorchide sind

ebenfalls zugelassen. Kупierte Hunde sind grundsätzlich nicht zugelassen. Über tierärztliche Atteste entscheidet die Mehrheit der beiden Prüfungsrichter und der Fährtenaufsichtsperson.

6.6. Die FCI-LAO haben die Anmeldungen gesammelt vor dem Meldeschluss dem Organisator zu übermitteln. Anmeldungen von Teams mit Wildcard (aus FCI-LAO die nicht der WUBOX angehören) werden uneingeschränkt akzeptiert. Die Anmeldung muss folgende Daten enthalten:

- Name der FCI-LAO
- Klasse in der gestartet wird
- Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des/der Mannschaftsführer(s)
- Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des Teilnehmers
- Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des Besitzers
- Name des Hundes, Wurftag, Zuchtbuchnummer, Identitätskennzeichnung (Chip), Ausbildungskennzeichen, Vater, Mutter, Züchter

Die Anmeldung muss durch die FCI-LAO (Mannschaftsführer, Leistungsreferent oder Präsident) unterschrieben und übersendet werden. Bei Teams mit Wildcard genügt die Unterschrift des Hundeführers.

6.7. Alle namentlichen Meldungen müssen zum in der Einladung angegebenen Meldeschluss beim Organisationsleiter (Meldestelle) eingetroffen sein. Dieser bestätigt die Annahme der Meldungen schriftlich (E-Mail) oder durch Veröffentlichung der Starter auf der offiziellen Homepage der Veranstaltung.

6.8. Meldungen, die nicht berücksichtigt werden können, sind der betreffenden FCI-LAO und den Teams mit Wildcard sofort schriftlich (E-Mail) zur Kenntnis zu bringen.

6.9. Hundeführer, die ihr Leistungsheft oder das Impfzeugnis und die Ahnentafel nicht vorweisen können, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

6.10. Der Sieger der **WUBOX IFH Internationale Meisterschaft** besitzt mit demselben Hund, mit dem er den Titel errungen hat, im darauffolgenden Jahr als Titelverteidiger ein automatisches Startrecht, wenn ihn sein Land anmeldet.

7. Leistungsheft

7.1. Die Teilnehmer müssen ein von ihrer FCI-LAO ausgestelltes Leistungsheft vorweisen. Alle Leistungshefte (bei FCI-LAO gesammelt) sind vor Beginn der Meisterschaft dem Organisator zu übergeben.

7.2. Im Leistungsheft jedes Teilnehmers muss neben den Ergebnissen deutlich die Bezeichnung „**WUBOX IFH Internationale Meisterschaft**“ und das Jahr eingetragen werden.

8. Reihung und Titel

- 8.1. Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Stufe FCI-IGP-FH ist der Sieger dem der Titel **“WUBOX IFH Internationaler Meister 20xx“** (Jahresangabe) zuerkannt wird. In der Stufe FCI-IFH-3 wird der Titel **“WUBOX IFH Pokalsieger 20xx“** (Jahresangabe) und in der Stufe FCI-IFH-2 wird der Titel **“WUBOX IFH Sieger Beginner 20xx“** (Jahresangabe) vergeben.
- 8.2. In allen Prüfungsstufen gilt bei Punktegleichheit ranggleiche Reihung.
- 8.3. Die organisierende FCI-LAO hat die Rangliste mit Namen und Nation der Teilnehmer auf der offiziellen Homepage zu veröffentlichen. Bei der Aufstellung der Rangliste werden erst die Hundeführer mit ihren Hunden aufgeführt, welche die Prüfung positiv absolviert haben. Numerisch fortlaufend werden dann gemäß der erhaltenen Punktzahl die anderen Teilnehmer ohne Rang aufgeführt. Eine Platzierung (Rang) in allen Klassen ist nur gegeben, wenn die Prüfung positiv (mindestens 70 Punkte) verlaufen ist.

9. Ehrenpreise

- 9.1. Für die Ehrenpreise und Erinnerungsgaben ist die organisierende FCI-LAO verantwortlich.
- 9.2. Für jeden Teilnehmer ist ein Erinnerungspreis vorzusehen, für alle Ränge (Platzierungen) jedes Wettbewerbs ist eine Urkunde auszugeben.
- 9.3. Für die ersten drei Ränge in Stufe FCI-IGP-FH, FCI-IFH-3 und FCI-IFH-2 sind Preise vorzusehen. Die Preise in der Stufe FCI-IGP-FH müssen sich optisch oder in der Größe deutlich von den Preisen in den anderen Bewerben unterscheiden.

10. Proteste

- 10.1. Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung der Prüfungsordnung möglich. Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer beim Haupttrichter einzubringen. Die Kautions beträgt 300.- €, die zu Gunsten der organisierenden FCI-LAO verfallen, wenn der Einspruch abgelehnt wird.
- 10.2. Die Verhandlung führt der Vorsitzende des WUBOX-Gebrauchshundeausschusses bzw. sein Vertreter. Die Entscheidung über Einsprüche fällen die beiden Prüfungsrichter, die Fahrtenaufsichtsperson und der Prüfungsleiter. Die Entscheidung dieser Personen ist endgültig.

11. Versicherung

- 11.1. Der Veranstalter ist verpflichtet für ausreichenden Versicherungsschutz der Mitarbeiter, Aufsichtspersonen, Prüfungsrichter und Helfer zu sorgen.
- 11.2. Jeder Teilnehmer hat für Schäden, die sein Hund verursacht, selbst aufzukommen. Es dürfen von den FCI-LAO nur Hunde gemeldet werden, bei denen geprüft wurde, dass deren Hundehalter eine eigene, gültige Haftpflichtversicherung nachweisen kann.

11.3. Die örtlichen Veterinärbestimmungen müssen eingehalten werden.

12. Allgemeines

12.1. Grundsätzlich sind die festgelegten Bestimmungen der internationalen Gebrauchshunde Prüfungsordnung (IGP) für die internationalen Fährtenhundeproofungen der FCI, in der jeweils gültigen Fassung, maßgebend und genau einzuhalten.

12.2. In Zweifelsfällen und Angelegenheiten die Veranstaltung betreffend, die in diesem Pflichtenheft nicht geregelt sind, entscheidet endgültig die Mehrheit der jeweiligen 2 Prüfungsrichter und der Fährtenaufsicht.

Der deutsche Text ist die Originalfassung.

Verfasser:

Karl Klingenbrunner / A, Bernhard Knopek / D, Uwe Petersen / D, Patrick Naef / CH

Redaktionelle Korrekturen Version 3 an die FCI IGP 2025 durch den WUBOX Gebrauchshundeausschuss:

Karl Klingenbrunner / AT, Uwe Petersen / DE, Patrick Naef / CH, Mirco Spada / IT